

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	23.06.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) und 1. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)**

Die Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) der Stadt Markdorf wurde am 21.4.2015 neu gefasst (siehe Anlage 1). Die Entschädigungsstundensätze für Einsätze, Brandsicherheitswachen und die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen blieben seither unverändert.

Am 5.9.2018 hat die Geschäftsstelle des Gemeindetags in Absprache mit dem Innenministerium und der Landesfeuerwehrschule ein neues Satzungsmuster für die FwES herausgegeben, welche sämtliche Änderungen des Feuerwehrgesetzes, der Rechtsprechung und von steuerlichen Aspekten hierzu berücksichtigt. Allerdings wurde kein einheitlicher Stundensatz für Entschädigungen, sondern lediglich ein Preiskorridor von 11,00 bis 16,00 €/Einsatzstunde (mit Zuschlägen) vorgegeben, da die Handhabung im Land Baden-Württemberg und im Bodenseekreis (auch in Hinblick auf die Stundensätze mit Zuschlägen und Sonderregelungen) stark unterschiedlich war. In der Bürgermeister-Dienstversammlung haben sich die Bürgermeister im Landkreis nachfolgend - auch aufgrund der vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren - auf einen einheitlichen Stundensatz in Höhe von 15,00 €/Einsatzstunde (mit Zuschlägen) ab dem Jahr 2020 geeinigt.

Die entsprechende Regelung soll auch für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf rückwirkend ab 1.5.2020 gelten (siehe §§ 1 und 7 des beigefügten Satzungsmusters Anlage 2). Der Entschädigungssatz für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 2 des beigefügten Satzungsmusters Anlage 2 soll mit 12,00 €/Stunde beibehalten werden, da die extreme Inanspruchnahme im Einsatzfall nicht vergleichbar ist. Beim vom

Ordnungsamt angeordneten Brandsicherheitswachen (insbesondere z. B. bei Fastnachtsveranstaltungen in den städtischen Hallen) soll ebenfalls der ermäßigte Satz von 12,00 €/Stunde (bislang 9,00 €/Stunde) angewendet werden. Es ist aber weiterhin möglich, dass die Vereine Feuerwehrangehörige, welche ebenso Mitglied im veranstaltenden Verein sind oder diesem freundschaftlich verbunden sind, auf eine kostenlose Übernahme des Feuerwehrsicherheitsdienstes ansprechen. Die örtlichen Vereine werden bei der Erhebung des Zuschlags in Höhe von 13,50 €/Stunde auf die Entschädigung bei der Erhebung der Kostenersätze gemäß Anlage 3 befreit, nicht jedoch z. B. private oder gewerbliche Veranstalter.

Hierbei handelt es sich um zwei Zugeständnisse des Feuerwehrausschusses, da diese Ermäßigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Brandsicherheitswachen in anderen Gemeinden durchaus auch anders gehandhabt wird. Ebenso die Tatsache, dass die Erhöhung des Stundensatzes für Einsätze von 12,00 €/Stunde auf 15,00 €/Stunde erst zeitverzögert zum 1.5.2020 umgesetzt werden soll.

Bezüglich der zusätzlichen Entschädigungen für Funktionsträger gemäß § 3 des beigefügten Satzungsmusters Anlage 2 sollen nur punktuelle Erhöhungen zu den seit 2015 gültigen Sätzen erfolgen: Die Entschädigung des Abteilungskommandanten von Riedheim soll von 600,00 €/Jahr auf 1.200,00 €/Jahr und die seines Stellvertreters von 300,00 €/Jahr auf 600,00 €/Jahr steigen. Im Sinne der Vereinheitlichung soll die Entschädigung des Abteilungskommandanten von Ittendorf von 500,00 €/Jahr ebenfalls auf 1.200,00 €/Jahr und die seines Stellvertreters von 250,00 €/Jahr auf 600,00 €/Jahr angehoben werden. Wegen der Bedeutung der Jugendarbeit und der hiermit verbundenen Verantwortung für 30 JF-Angehörige soll die Entschädigung des Jugendfeuerwehrwarts von 450,00 €/Jahr auf 720,00 €/Jahr steigen und sein Stellvertreter soll erstmals eine jährliche Entschädigung in Höhe von 360,00 €/Jahr erhalten. Die Entschädigungen für Funktionsträger steigen somit insgesamt von 16.900,00 €/Jahr auf 19.800,00 €/Jahr (+ 2.900,00 €/Jahr = 17 % nach einer Laufzeit von fünf Jahren). Herr Kommandant Kneule wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung noch die detaillierten Überlegungen im Feuerwehrausschuss erläutern.

Aus dem Brandschutzbedarfsplan des Büros Volk aus dem Jahr 2015 hatte sich die Reaktivierung der ehrenamtlichen Gerätewarte in den Abteilungen Riedheim und Ittendorf ergeben, um die verbleibende Unterbesetzung der Gerätewarte in der Kernwehr in Markdorf (festgestellt mit über 168 Jahresarbeitsstunden) - auch zur Vermeidung von unnötigen Fahrten zu den Abteilungenwehren - zu minimieren. Die bisherige Regelung mit einer

Entschädigung in Höhe von 12,00 €/Stunde auf Basis der abgezeichneten Arbeitsnachweise und einer begrenzten Höchstzahl von 40 vergüteten Arbeitsstunden für die Abteilung Ittendorf und 60 vergüteten Arbeitsstunden für die Abteilung Riedheim soll nunmehr in die FwES übernommen werden.

Neu ist im Satzungsmuster des Gemeindetags die Entschädigung des Tambourmajors für musiktreibende Züge (hier: Spielmanns- und Fanfarenzug als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf). Laut Beschlussfassung im Feuerwehrausschuss soll hier als kleine Anerkennung für die ehrenamtliche Arbeit und großartige ganzjährige Präsentation bei Veranstaltungen (quasi als „Visitenkarte“ für die Feuerwehr und die Stadt Markdorf) eine Entschädigung in Höhe von 350,00 €/Jahr eingeführt werden. Lediglich drei Wehren im Landkreis verfügen über eine solch beispielhafte Einrichtung (neben Markdorf noch Überlingen und Meckenbeuren-Kehlen).

Bedingt durch die Corona-Krise war eine Feuerwehrausschuss-Sitzung erst im Mai 2020 möglich. Die längst überfällige Erhöhung des Einsatzgeldes gemäß Anlage 2 auf 15,00 €/Stunde soll nunmehr rückwirkend auf 1.5.2020 erfolgen.

Die jährlichen Mehrkosten werden auf ca. 11.540,00 € (hiervon 8.640,00 € Erhöhung Einsatzgelder und 2.900,00 € Mehrkosten für Entschädigung Funktionsträger) veranschlagt, wobei dies (nach einer Laufzeit von fünf Jahren) mehr als gerechtfertigt erscheint für die aufopferungsvolle Arbeit der ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr, welche bei Tag und Nacht bereit sind, im Einsatzfall Mitmenschen in Not zu helfen.

Durch die Erhöhung der Kostenersätze für kostenpflichtige Einsätze (Anhebung des Erstattungssatzes von 17,50 €/Stunde auf 28,50 €/Stunde je ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gemäß beigefügter 1. Änderung der FwKS als Anlage 3) können ca. 21.400,00 € pro Jahr von den Verursachern der kostenpflichtigen Einsätze (wie z. B. für die Beseitigung von Ölsuren nach Ölunfällen) oder den Betreibern von Brandmeldeanlagen bei Fehlalarmen voraussichtlich wieder für die Stadt Markdorf refinanziert werden. Auf der Basis des Rechnungsjahres 2018 wurden hierzu ca. 200 relevante Belege der Feuerwehr im Wege der Nachkalkulation geprüft zur Ermittlung des aktuellen Zuschlags von 13,50 €/Stunde gemäß § 34 Absatz 5 Feuerwehrgesetz auf die nun zu gewährenden erhöhten Einsatzgelder in Höhe von 15,00 €/Stunde. Die hieraus kalkulierte Kostenobergrenze von 13,58 €/Stunde ist als Anlage 4 beigefügt. Hier haben sich stark gestiegene Kosten für Dienst- und Schutzkleidung und Aus- und Fortbildung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im

Vergleich zur letzten Kalkulation, welche auf dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2015 beruhte, niedergeschlagen. Als (belastende) Regelung ist eine Rückwirkung hier rechtlich nicht zulässig. Die 1. Änderung der FwKS als Anlage 3 tritt somit erst am Tage nach ihrer Amtsblattveröffentlichung in Kraft.

Die Nachbargemeinden werden nicht mit höheren Kostenersätzen belastet, nachdem im Bodenseekreis eine kreiseinheitliche Regelung der Kostenersätze gemäß § 26 FWG für Überlandhilfe zwischen den einzelnen Gemeinden mit vereinfachten bzw. vereinheitlichten Einheitssätzen für Fahrzeuge und Personal besteht.

Der Ordner mit den Kalkulationsgrundlagen zu den Feuerwehr-Kostenersätzen (Zuschlag in Höhe von 13,50 €/Stunde auf das Einsatzgeld) liegen – sowohl vor wie auch während der Sitzung – zur Einsichtnahme und Erläuterung aus. Der Gemeinderat macht sich die zugrundeliegenden Kalkulationsgrundlagen von Feuerwehr und Verwaltung zu eigen, um die Rechtssicherheit und Rechtsverbindlichkeit sicher zu stellen.

Abschließend noch ein kurzer Ausblick auf die Einführung des seit Jahren geplanten Digitalfunks: Im Jahr 2021 sollen im Zuge einer kreisweiten Ausschreibung auch 23 Fahrzeugfunkgeräte und Festgeräte in den Feuerwehrhäusern der Stadt Markdorf auf Digitalfunk umgerüstet werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 70.000,00 € zu erwarten. Bereits am 5.2.2020 wurde ein Zuschussantrag zur Festbetragsbezuschung in Höhe von 600,00 € je Gerät gemäß Z-Feu beim Kreisbrandmeister eingereicht. Herr Kommandant Kneule wird über die weitere Ablaufplanung im Rahmen der Gemeinderatssitzung kurz berichten.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) gemäß der beigefügten Anlage 2 und der 1. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) gemäß der beigefügten Anlage 3 zu.

Anlage 1\_Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) vom 21.4.2015

Anlage 2\_Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Anlage 3\_ 1. Änderungssatzung der Feuerwehr-Kostenersätze (FwKS)

Anlage 4\_Kalkulation Zuschlag